

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Blekendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	254.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	254.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich <sup>3</sup>	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	254.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	254.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen <sup>3</sup>

## § 3

Die Verbandsumlage beträgt **60.000,00 €** und wird nach der Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Behrendorf:	9.960,00 €
2. Gemeinde Blekendorf	26.964,00 €
3. Gemeinde Dannau	10.202,00 €
4. Gemeinde Hohwacht	3.887,00 €
5. Gemeinde Rantzau	8.988,00 €

§ 4<sup>6</sup>

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500 EUR**. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, die Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt<sup>1</sup>.

Blekendorf, den

07.02.2025

*Klaus Mönig*

Der Schulverbandsvorsteher

Schulverband Blekendorf  
Verbandsvorsteher



<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

<sup>3</sup> Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll. Bei Inanspruchnahme beträgt der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag 0 EUR.

<sup>4</sup> Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

<sup>6</sup> Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

I. Schulen: Der Schulverband unterhält folgende Schulen: Grundschule Blekendorf, Außenstelle Dannau

II. Voraussichtliche Zahl der Schulklassen und Schulkinder am 30. September des Schuljahres:

Schule	Schulkinder 1. - 4. Schuljahr
Grundschule Blekendorf	78
Außenstelle Dannau	39

III. Umlagebeschluss des Schulverbandes Blekendorf für das Haushaltsjahr 2024

Die Schulverbandsversammlung hat beschlossen:

Nach dem festgestellten Schulhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 entfallen auf die den Schulverband bildenden Gemeinden

**insgesamt: 60.000,00 EURO,**

die gemäß § 20 des Schulverwaltungsgesetzes (SchulVG) gemäß der dem Haushaltsplan beigelegten Umlageberechnung verteilt worden sind.

Blekendorf, den 07.02.2025

  
Der Schulverbandsvorsteher  
Schulverband Blekendorf  
Verbandsvorsteher



### Umlageberechnung

Gemeinde	Schulkinderzahl				ins- gesamt	Durch- schnitt	Verhältnis- zahlen der Schulkinder  in %	Von den Schullasten des Schulverbandes
								-60.000 €
								entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder
am Stichtag im September								
	2022/2023	2023/2024	2024/2025					
Behrendorf	13	16	12	41	13,67	16,599	9.960	
Blekendorf	36	37	38	111	37,00	44,939	26.964	
Dannau	16	12	14	42	14,00	17,004	10.202	
Hohwacht	4	6	6	16	5,33	6,478	3.887	
Rantzau	9	14	14	37	12,33	14,980	8.988	
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>85</b>	<b>84</b>	<b>247</b>	<b>82,33</b>	<b>100,00</b>	<b>60.000,00 €</b>	

